



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 19

Jahrgang 2015

Erscheinungstag: 16.06.2015

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	Tagesordnung der Sitzung des Rates am Dienstag, den 23.06.2015 um 18:00 Uhr Rathaus, Ratssaal	121 - 122
2. Bekanntmachung:	11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	123 - 125
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 26 „Elsterstraße“, 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	126 - 127
4. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	128 - 129
5. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 24 B, „Sondergebiet Grevener Damm / Lönssstraße“, Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	130 - 132
6. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 18, „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“, Teilaufhebung, Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	133 - 134

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister · Am Markt 1 · 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00382). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

B E K A N N T M A C H U N G

Sitzung des Rates

am Dienstag, den 23.06.2015 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2015
3. Anträge und Anfragen; Eingänge
4. Mitglieder örtlicher Beiräte als Mitglieder in Fachausschüssen des Rates der Stadt Emsdetten - hier: Umbesetzung
5. Marienhospital Münsterland GmbH - ckt Dienstleistungsgesellschaft mbH
6. Gebührenhaushalte / Betriebsabrechnungen
- 6.1 Betriebsabrechnung Abfallwirtschaft 2014
- 6.2 Betriebsabrechnung Straßenreinigung und Winterdienst 2014
7. Umstellung des Systems der Sperrgutabfuhr von der halbjährlichen Straßensammlung auf eine Abfuhr auf Anforderung
8. Strategie zur Stärkung des öffentlich geförderten Wohnungsbaues in Emsdetten
9. Bebauungspläne
- 9.1 Bebauungsplan Nr. 114 "Marienstraße/Münsterkamp"
-Satzungsbeschluss
10. Schulangelegenheiten
- 10.1 Auslaufende Auflösung des Grundschulverbundes Buckhoffschule und des Teilstandortes Buckhoffschule sowie Erhalt des Teilstandortes Paul-Gerhardt-Schule als selbstständige Schule (Änderung der Schule i.S.d. § 81 Abs 2 Schulgesetz) mit Beginn des Schuljahres 2016/2017
11. Kulturangelegenheiten
- 11.1 Änderung der "Richtlinien zur Bezuschussung kultureller Veranstaltungen und zur Förderung kultureller Vereine und Vereinigungen"
- 11.2 Kündigung des Vertrages mit dem Verein Galerie Münsterland e.V und Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzepts für die Galerie Münsterland
12. Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe
- 12.1 Elternbeitragssatzung Kindertagesbetreuung inkl. Richtlinien Kindertagespflege
13. Planung von Tiefbauvorhaben
- 13.1 Bauprogramm BG Lerchenfeld 3.BA
14. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Abwicklung einer Ankaufs- und Nachzahlungsverpflichtung für Flächen im Bereich "Industriegebiet Süd" Bebauungspläne Nr. 17 C I-V**
- 2. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

(Georg Moenikes)

- Bürgermeister -

Bekanntmachung

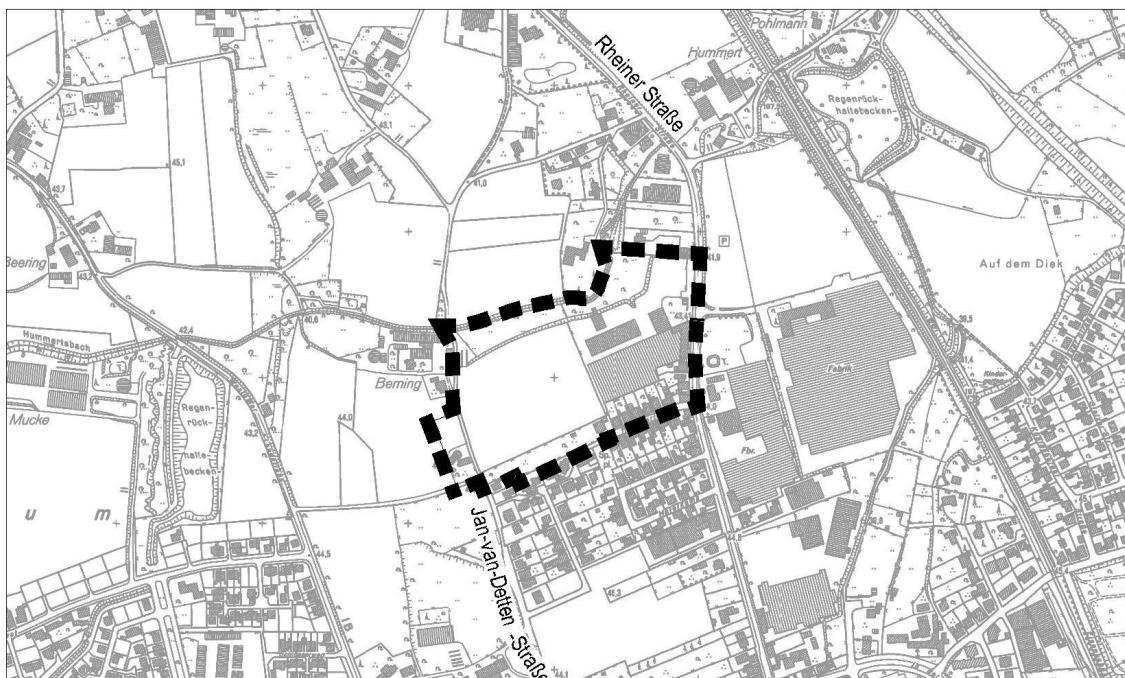
11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Bebauungsplans Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 7 ha, liegt im nördlichen Bereich von Emsdetten, ca. 1,5 km vom Stadtzentrum entfernt und grenzt an den Hummertsbach, die Rheiner Straße, den Hummertsesch sowie die Jan-van-Detten-Straße an. Die genaue Abgrenzung der 11. Flächennutzungsplanänderung ist der folgenden Abbildung durch eine breite gerissene Linie dargestellt.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt-, ST/1/2006

Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umnutzung der bisher landwirtschaftlich und ehemals gewerblich genutzten Flächen für die Wohnnutzung geschaffen werden.

Entsprechend dem Strategischen Schwerpunkt Standortwettbewerb, -marketing, Wirtschaft wird mit der Entwicklung dieses Plangebietes der Nachfrage nach weiteren Wohnbaugrundstücken in attraktiver Umgebung Rechnung getragen.

Darüber hinaus soll die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Nachnutzung einer ehemals gewerblich genutzten Fläche für die Wohnnutzung einen Beitrag zum strategischen Schwerpunkt "Nachhaltiges Handeln zum Schutz von Natur und Umwelt" leisten (Wiedernutzung von Brachflächen).

Gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und des dazugehörigen Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Zeit vom

25. Juni bis 10. August 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar:

Schutzgut / Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzgut Mensch	
Geräusche, Gerüche	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrslärm (Rheiner Straße und Schienenverkehr) - Gewerbelärm - Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen <ul style="list-style-type: none"> - Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“ der Stadt Emsdetten des Büros Wenker & Gesing vom Mai 2015 - Umweltbericht (Büro Bio-Consult) Kap. 3.1 und 4.1 - Projekt-Nr.: G-3218-03.3 - Geruchsausbreitungsberechnungen für die Ausweisung des Plangebietes „LEOMI“ und der „Berning-Fläche“ in 48282 Emsdetten des Büros Richters & Hüls vom März 2012
Schutzgut Tiere und Pflanzen	
Pflanzen, Tiere	<ul style="list-style-type: none"> - Biotoptypenbeschreibung und – bewertung - Untersuchung auf Vorkommen planungsrelevanter Arten - Nutzung des Plangebiets als Jagdgebiet von Fledermäusen <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht (Büro Bio-Consult) Kap. 3.2 und 4.2 - Umweltbericht Kap. 5 - Artenschutzprüfung als Bestandteil zur Begründung der 11. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Emsdetten des Büros Bio-Consult vom Mai 2015 (Umweltbericht Kap.6)
Schutzgut Boden	
Bodenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkommen besonders schutzwürdiger Böden mit Archivfunktion (Plaggenesch) - Untersuchung der Untergrundverhältnisse - Untersuchung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagwasser <ul style="list-style-type: none"> - Karte schutzwürdiger Böden des Kreises Steinfurt - Geotechnischer Bericht 040215-EMS-LEO, Bebauungsplan Nr. 99 „Jan-van-Detten-Straße / Rheiner Straße“, Geologisch / Hydrogeologische Untersuchungen – Prüfung der Versickerungsmöglichkeit von Niederschlagwasser - Bodenuntersuchungen der conTerra geotechnische Gesellschaft mbH vom 30. April 2015 - Umweltbericht Kap. 3.3 und 4.3

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur Änd. sonstiger Vorschriften vom 08. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 16.06.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 26 „Elsterstraße“, 2. Änderung

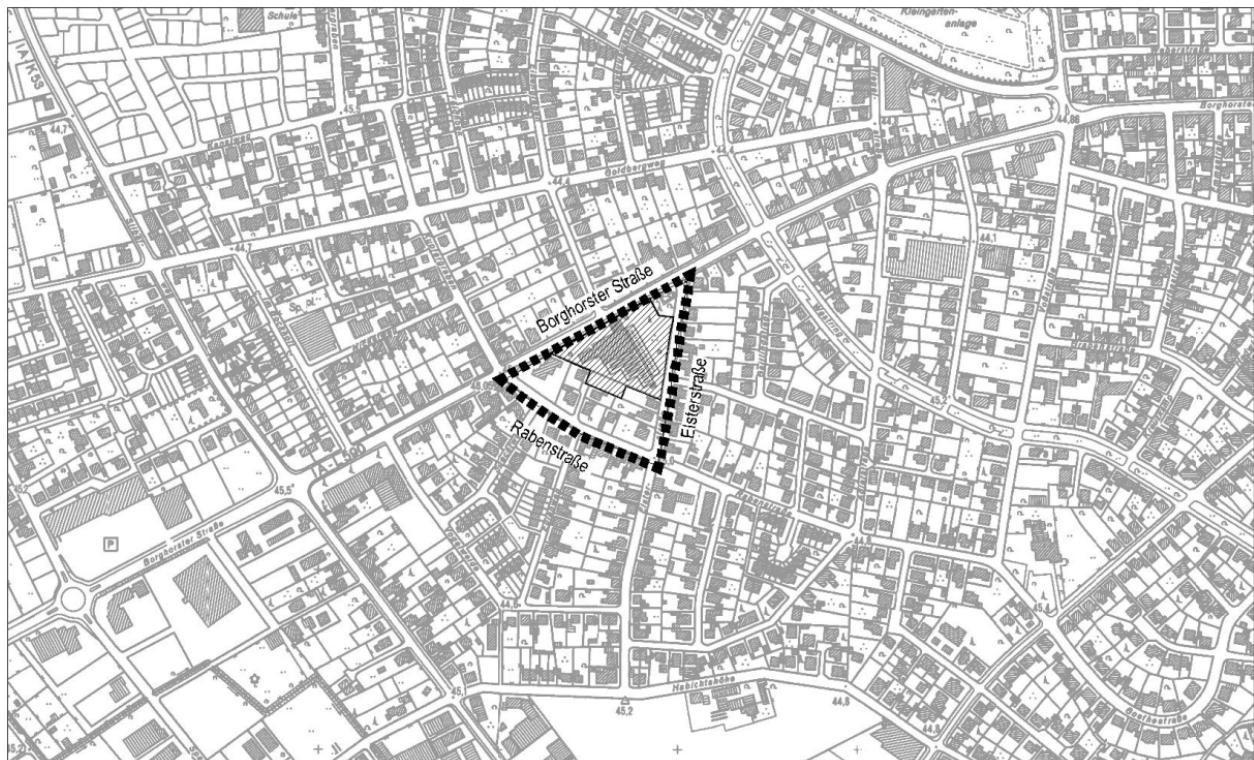
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 "Elsterstraße", 2. Änderung im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Flächen einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs.1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.*

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich des Stadtgebietes von Emsdetten zwischen der Borghorster Straße, der Elsterstraße und der Rabenstraße. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1,3 km Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Folgenutzung im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Helmers geschaffen werden. Es ist beabsichtigt auf dem Gelände ein Wohngebiet mit unterschiedlichen Wohnformen zu entwickeln.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Elsterstraße“, 2. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBI. I S. 1748) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom

25. Juni bis 10. Juli 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) beim Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, 5. Obergeschosse des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Am Markt 1, 48282 Emsdetten informieren und zu der Planung äußern.

Emsdetten, den 16. Juni 2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

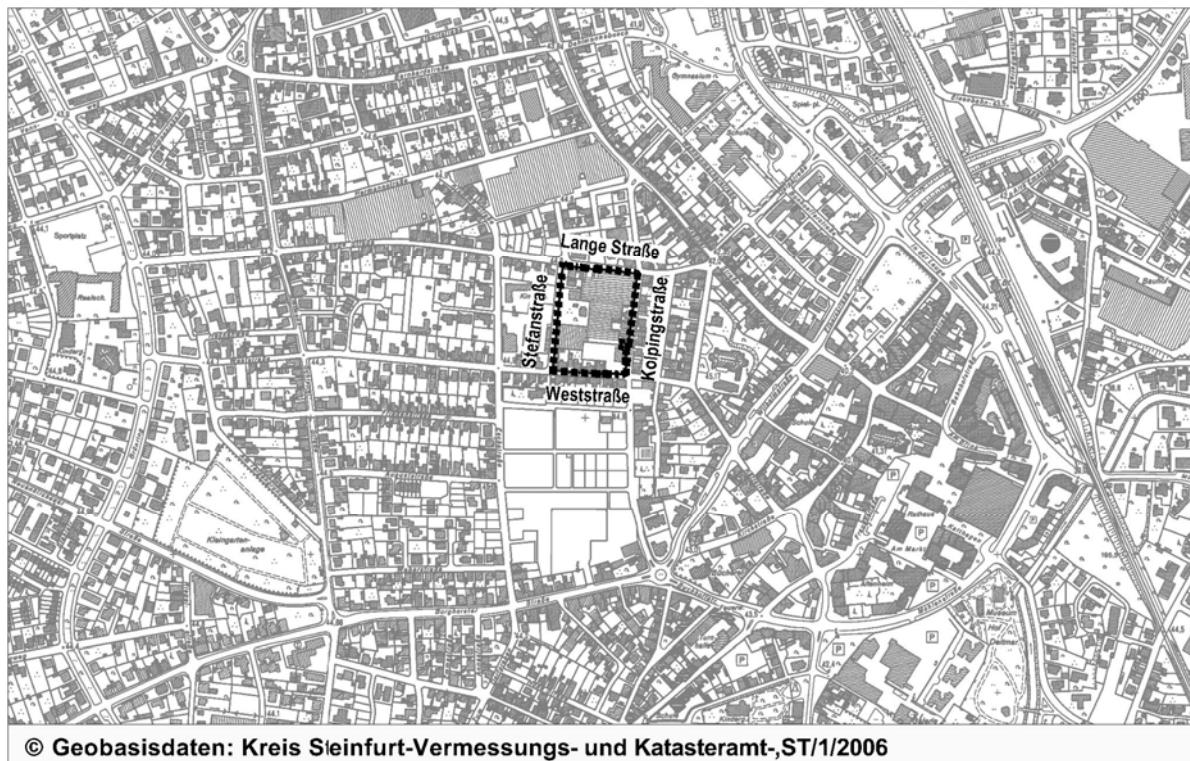
Bebauungsplan Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 "nördlich Weststraße / Stefanstraße" im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 2 (1) i.V.m. §13 a BauGB beschlossen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 Abs.1 BauGB zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.*

Das Plangebiet liegt nördlich, im zweiten Erschließungsring von Emsdetten, ca. 300 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt. Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Geltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Ziel dieser Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116 "nördlich Weststraße / Stefanstraße" ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zentrumsnahen Wohnraum auf einem frei werdenden, bisher gewerblich genutzten Grundstück zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 116 „nördlich Weststraße / Stefanstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01. März 2013 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Emsdetten, den 16. Juni 2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 24 B „Sondergebiet Grevener Damm / Lönssstraße“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

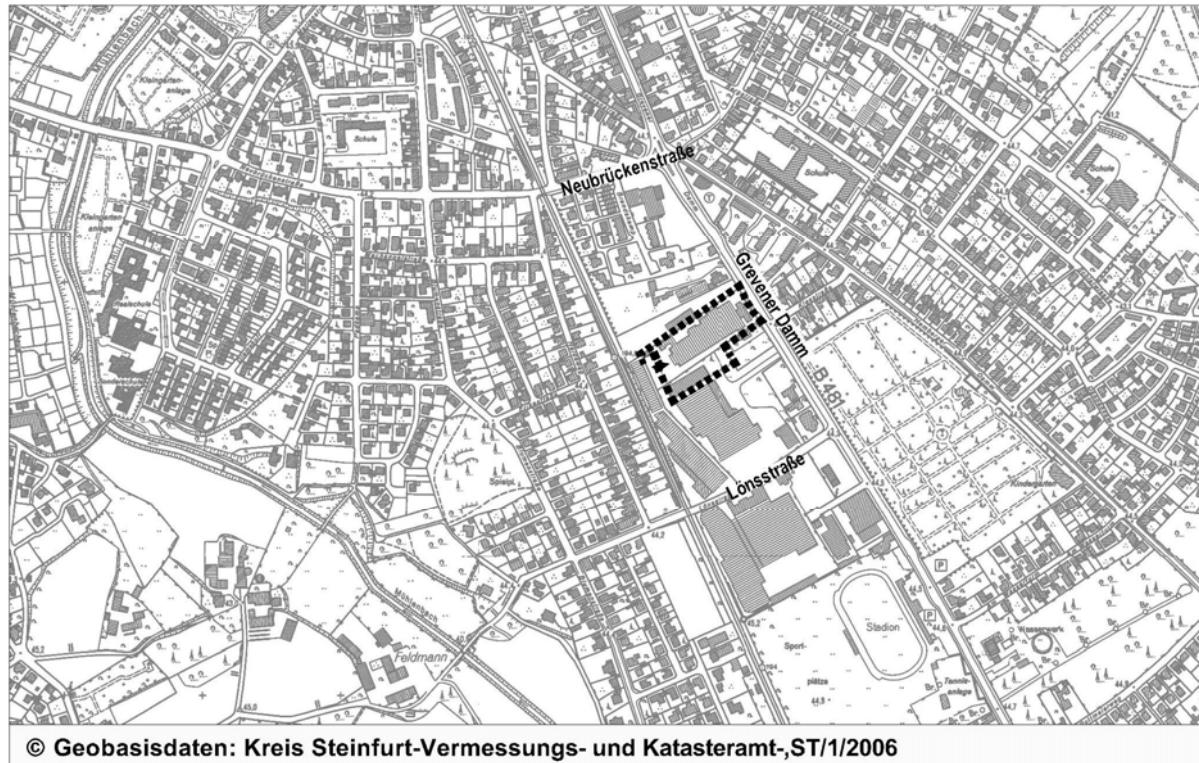
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 B „Sondergebiet Grevener Damm / Lönssstraße“ inklusive der Begründung wird zugestimmt.*
2. *Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 24 B "Sondergebiet Grevener Damm" / Lönssstraße“ gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie das Einholen von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. §13 a Abs.2 i.V.m. §13 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.*

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich von Emsdetten, ca. 1.400 m Luftlinie vom Stadtzentrum entfernt, und grenzt unmittelbar an den Grevener Damm (B 481).

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Gesamtgeltungsbereich des Planes ist durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.

Übersicht Maßstab 1 : 10.000



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt-Vermessungs- und Katasteramt-ST/1/2006

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 24 B „Sondergebiet Grevener Damm / Lönsstraße“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 2. März 2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 5. März 2013 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

25. Juni bis 07. August 2015

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans vor:

Schutzbereich / Art der Umweltinformation	Quelle
Schutzbereich Mensch	
Geräusche, Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsfähigkeit des Anbindungspunktes hinsichtlich Wartezeiten / Unfallgefahren (Zufahrt Grevener Damm). - Parkplatzlärm , Geräusche durch Zu- und Abfahrten sowie Anlieferung <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrliche Untersuchung zur Anbindung einer Einzelhandelsfläche an den Grevener Damm in Emsdetten - Abschlussbericht zur verkehrlichen Leistungsfähigkeit -, nts Ingenieursgesellschaft mbH aus Münster vom 02.03.2015. - Gutachten über Geräuschimmissionen des geplanten Raiffeisenmarktes am Grevener Damm 95 in Emsdetten unter Berücksichtigung des vorhandenen Netto-Marktes, TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG aus Essen vom 18.05.2015

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 G zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 sowie zur

Änd. sonstiger Vorschriften vom 08. Juli 2014 (BGBl. I S. 890) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 16.06.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße, Teilaufhebung“

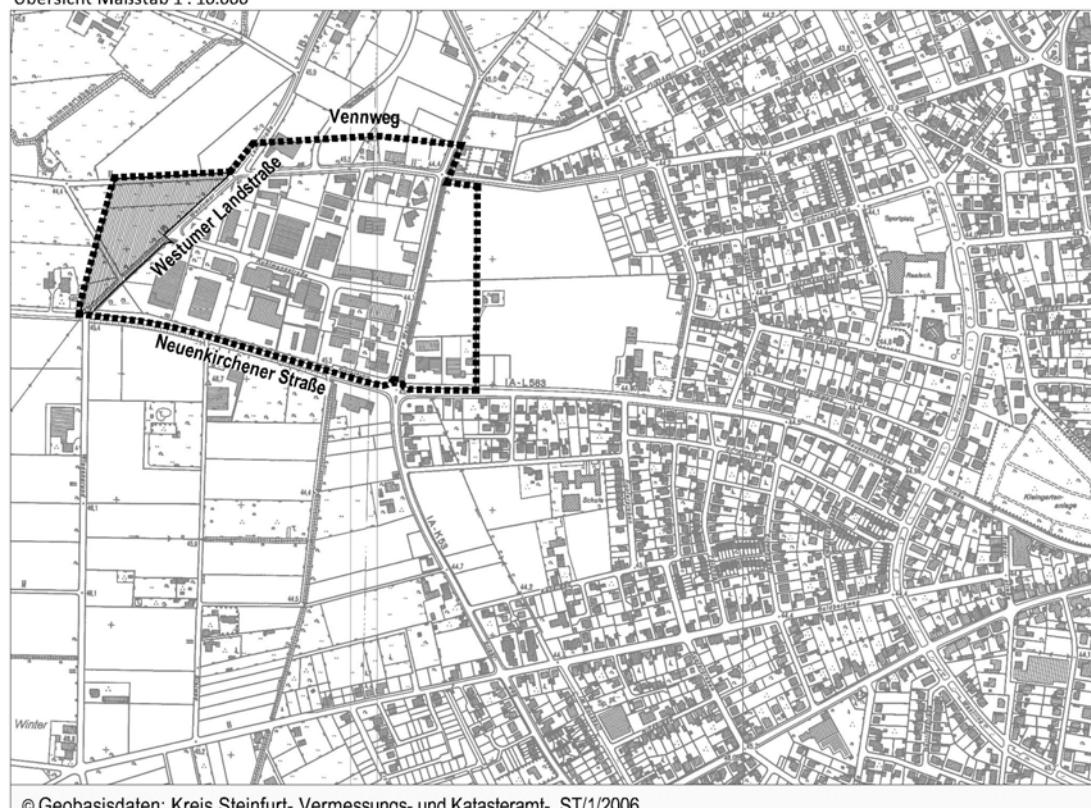
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 19.05.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBI. I S. 1748) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die zum Bebauungsplanverfahren Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße", Teil aufhebung im Bereich der 3. Ergänzung und 5. Änderung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in dieser Beschlussvorlage Drucksache 68/2015 aufgeführt abgewogen.
2. Der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße", Teilaufhebung wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße", Teilaufhebung bestehend aus einer Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Aufhebungsbereich befindet sich im Geltungsbereich der 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße“. Er umfasst gemäß Planzeichnung ein Teilstück der Westumer Landstraße sowie den Bereich westlich angrenzend an die Westumer Landstraße, zwischen Vennweg und Neuenkirchener Straße. Der Aufhebungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.

Übersicht Maßstab 1 : 10.000



Mit der Teilaufhebung der seit dem 12.01.1993 rechtskräftigen 3. Ergänzung und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße" sollen Festsetzungen aufgehoben werden, die nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Stadt Emsdetten entsprechen. Damit erfolgt eine Anpassung des Bebauungsplanes Nr. 18 an den Flächennutzungsplan der Stadt Emsdetten.

Unter Beachtung des § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516) zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO vom 13. Mai 2014 (GV NRW S. 307) wird hiermit der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Neuenkirchener Straße", Teilaufhebung" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 3. Ergänzung vom 01.03.2013 öffentlich bekannt gemacht. Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Emsdetten tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung von der Stadtverwaltung Emsdetten – Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 502, während der Geschäftszeiten (Montag – Freitag: 09.00 – 12.30 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB werden eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften oder den Mangel der Abwägung begründet, ist darzulegen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 GO NW die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, den 09.06.2015

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister